

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
 Am: 13.02.2020

---

### Betreff:

Aufbau einer Stabsstelle Rechnungsprüfung

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
 Anlage 1: Vertragsentwurf Stadt Ludwigsburg  
 Anlage 2: Zeitplan  
 Anlage 3: Stellen- und Anforderungsprofile

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung zu ermächtigen, die bis 31.12.2020 befristete Vereinbarung mit der Stadt Ludwigsburg zur Gestaltung der Übergangszeit zu unterzeichnen.
2. Dem Aufbau der Stabsstelle Rechnungsprüfung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das hierfür im Stellenplan vorgesehene Personal einzustellen.
3. Den damit entstehenden überplanmäßigen Personalaufwendungen bei Teilhaushalt 11 Rechnungsprüfung zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch im TH 11 eingesparte Kostenersätze an die Stadt Ludwigsburg.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich Personal	13.02.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.02.2020	

### Beteiligung Personalrat

Die Beteiligung des Personalrats wird eingeleitet.

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2020	11.13	Rechnungsprüfung
ab 2021	11.13	Rechnungsprüfung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4xxxx	Personalaufwand		Überpl.	84.000,00
4xxx	Personalaufwand		Überpl.	290.000,00

Deckungsvorschlag:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2020	11.13	Rechnungsprüfung
ab 2021	11.13	Rechnungsprüfung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
4452000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit		84.000,00
4452000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	290.000,00

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Stadt Ludwigsburg nimmt seit Mitte 2016 die Aufgaben der Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wahr. Zuvor waren nur die Aufgaben der Bauprüfung übertragen. Die Aufgabe wurde von Ludwigsburg gegen Kostenersatz 2019 im Umfang von 2,2 Vollzeitstellen fortgeführt. Die Vereinbarung war befristet bis Ende 2019, geplant war, die Zusammenarbeit ab 2020 mit 2,8 Vollzeitstellen (zur Beschlusslage siehe VFA / GR 265/2018) fortzusetzen. Dafür sind im HPL 2020 331.000, 2021 370.000 EUR (inkl. erhöhter Steuerpauschale) angemeldet.

Die Stadt Ludwigsburg hat im Oktober die bisherige Form der Zusammenarbeit über den 01.01.2020 hinaus aufgekündigt und der Stadt Kornwestheim empfohlen, eine eigene Rechnungsprüfung aufzubauen. Die entsprechenden Beschlüsse zur Ausweisung von Planstellen wurden im Rahmen der Stellenplanberatungen getroffen.

### **2. Befristete Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit**

Zur Gestaltung der Zeit bis zum Aufbau einer eigenen Rechnungsprüfung hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 12.12.2019 beschlossen, dass der Fachbereich Revision längstens bis 31.12.2020 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim gem. § 109 Abs. 1 Satz 1 (zweiter Halbsatz) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) übernimmt, **sowie die Aufgaben nach § 112 (1) Gemeindeordnung Baden-Württemberg**. Der Leistungsumfang erfolgt in reduzierter Form entsprechend der Regelung im öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1). Die dafür von der Stadt Ludwigsburg eingesetzte Personalkapazität wird Zug um Zug, entsprechend dem Fortschritt des Aufbaus der Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim zurückgefahren (vgl. hierzu auch Anlage 2 – Zeitplan).

Die Stadt Ludwigsburg hat am 13.01.2020 einen entsprechenden Vertragsentwurf vorgelegt (Anlage 1), der inhaltlich den bisherigen Konditionen entspricht zuzüglich der gesetzlichen Besoldungserhöhung.

### **3. (Wieder-)Aufbau einer eigenen Rechnungsprüfung, Aufgaben, Personalbedarf**

Nach den von der GPA ermittelten Kennzahlen wird bei Großen Kreisstädten im Durchschnitt ein Prüfer je 10.000 bis 12.000 Einwohner (EW) eingesetzt. Entsprechend der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Kornwestheim (rd. 34.000 EW) würde der Personalbedarf jetzt bei 2,8 bis 3,4 Prüferstellen liegen. Diese GPA-Kennzahl bezieht sich nur auf Stellen von Prüfern im Pflichtbereich (insb. Finanzrevision und Bauprüfung), nicht auf fakultative Prüfungen und zuarbeitende Kräfte. Für die zuarbeitenden Kräfte liegt die interkommunale Spanne zwischen 0,15 Vollkraftstellen (VK) - 0,5 VK.

Eine Verschiebung der Aufgabenschwerpunkte in Richtung von System- und prozessbegleitenden Prüfungen wird künftig zu einer erhöhten Aufgabenwahrnehmung führen und ist in den interkommunalen Durchschnittswerten bisher nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund hatte die GPA eine künftige personelle Ausstattung der Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim mit 3,0 VK als angemessen angesehen. Soweit noch weitere Aufgaben übertragen werden müsste dieser Wert noch einmal überprüft werden.

Der Gemeinderat hatte im Rahmen des Stellenplanverfahrens der Ausweisung von 2 VK zum Aufbau der eigenen Rechnungsprüfung zugestimmt:

- Leitung RPA, Bes.Gr. A 13 (alternativ EG 13)
- Finanzprüfung, Bes.Gr. A 11 (alternativ EG 11)

Die grundlegenden Anforderungen an die Leitung der Rechnungsprüfung (und auch die Prüfer) sind gesetzlich fixiert (§ 109 Abs. 3 – 5 GemO).

Aufgabenfelder der Rechnungsprüfung, Ausführungen zur Personalwirtschaft sowie die Stellen- und Anforderungsprofile sind in Anlage 3 detailliert beschrieben.

Die oben aufgeführten Stellen decken den Grundbedarf zum Aufbau der Rechnungsprüfung ab.

Bei kleinen Rechnungsprüfungsämtern, insbesondere wenn sie nur mit einem oder zwei Prüfern ausgestattet sind, ist es fraglich, ob sie dem Leitbild einer modernen kommunalen Rechnungsprüfung entsprechen können. Solche kleinen Prüfungsorgane ermöglichen z.B. keine hinreichende fachliche Spezialisierung. Dies kann tendenziell dazu führen, dass nicht das gesamte Leistungsspektrum der Kommune bearbeitet werden kann. Um dieses Spektrum abzudecken, wären neben der Leitungsstelle, 2 Prüfer (Voll-/Teilzeit) mit Schwerpunkt Verwaltung/ Betriebswirtschaft und 1 Prüfer mit technischer Spezialisierung (Bauprüfung) anzusetzen. Die Bauprüfung umfasst in Kornwestheim ca. 0,2 – 0,4 VK. Der Umfang ist abhängig von der tatsächlichen Bautätigkeit. Insbesondere dieser Stellenanteil ist nicht besetzbar.

Damit die notwendige Spezialisierung gewährleistet werden kann, ist eine interkommunale Zusammenarbeit auf jeden Fall geboten. Aus eigener Erfahrung ist bekannt, dass diese Art der Aufgabenerfüllung viele positive Effekte hat. Die Bauprüfung soll daher im Umfang von zunächst 0,2 VK auch weiterhin von Ludwigsburg wahrgenommen werden. Denkbar wäre nach Etablierung der eigenen Rechnungsprüfung auch die Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen um weitere spezielle Prüfungsschwerpunkte darstellen zu können. Die Verwaltung hat dazu schon erste Gespräche geführt.

Zunächst soll die Leitungsstelle (A 13) ausgeschrieben und besetzt werden, dann die Prüferstelle (A 11). Im Finanzierungsmodell ist auch eine zuarbeitende Stelle (0,5 VK, bis EG 8) vorgesehen, die dann nach den Vorgaben der neuen RPA-Leitung ausgestaltet werden soll.

Die Finanzierung der eigenen Personalstellen kann aus den angemeldeten Sachaufwendungen erfolgen. Dem Finanzierungsplan wurde der zeitliche Ablauf der Übergangsfrist zu Grunde gelegt. Die eigenen Personalaufwendungen wurden für die Bes.Gr. A 11 mit 84.000 EUR, für A 13 mit 97.000 EUR (jeweils Endstufe, vh, 2 Kinder), für eine zuarbeitende Stelle mit 0,5 VK mit 25.000 EUR angesetzt.

<b>Finanzierungsplan</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Kostenersatz LB	237.000	22.000
Personal K'heim (A 13, A 11, 0,5 VK EG 6 ab 2021)	84.000	206.000
Personal K'heim (opt. Zus. Prüferstelle)		84.000
Sachaufwand K'heim (Schulungen, IT, Anzeigen, Literatur)	10.000	15.000
<b>Summe</b>	<b>331.000</b>	<b>327.000</b>
Mittelansatz	331.000	370.000

Für 2021 wurde noch eine zusätzliche Prüferstelle hinzugerechnet. Auch bei einer Fortführung der Aufgaben in Ludwigsburg wäre noch ein Stellenanteil hinzugekommen.